

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktobberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 07.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 07.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 07.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 75

Donnerstag, 09.04.2020

Nummer 11

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Füssen, 87629 Füssen, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund von Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. GO erlässt der Abwasserzweckverband Füssen folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.745.450 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.418.300 €

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Zur Deckung des Finanzbedarfs wird eine Umlage a. des Verwaltungshaushalts in Höhe von 1.701.350 € und b. des Vermögenshaushalts in Höhe von 1.219.800 € erhoben.

(2) Die Verteilung der Umlage auf die Verbandsmitglieder erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung des Abwasserzweckverbandes Füssen.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 290.000 € festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Füssen, den 12.03.2020

Abwasserzweckverband Füssen

Paul Jacob, Vorstandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 28.02.2020, Az.: 10 9410.7, rechtsaufsichtlich behandelt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).“

Ralf Kinkel, Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.7

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Sudheer Patwari, geb. 25.07.1988 in Raichur Karnataka, zuletzt wohnhaft in 87616 Marktobberdorf, z. Zt. Unbekannten Aufenthalts

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 24.03.2020, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Versagung einer Fahrerlaubnis, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobberdorf, Bürgerservice, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen

in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Christian Stiefenhofer Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Alberto Mozzi, * 24.01.1994 in Bozen, wohnhaft in I-39100 Bozen, Via Sorrento 12

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 10.03.2020, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt Eapl.: 30-1430

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch Konto 3592605509 lautend auf Richard o. Anna Fenzl ist als verloren gegangen gemeldet. Auf Antrag des Sparkontoinhabers wird dieses Sparkassenbuch hiermit aufgeboden. Recht aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet geltend gemacht werden; andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Kaufbeuren, 19.03.2020

Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren

Der Vorstand

Eapl.: 831

Bekanntmachung Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Harry Lipke, geb. 13.09.1949 in Geislingen an der Steige, zuletzt wohnhaft in 87647 Unterthingau, z. Zt. Unbekannten Aufenthalts

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 24.03.2020, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Versagung einer Fahrerlaubnis, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobberdorf, Bürgerservice, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Christian Stiefenhofer Eapl.: 30-1430